

Merkblatt für Gesuchstellende

Wer erhält Unterstützungsleistungen aus der Erbschaft von Rösli Schenkel-Keller?

Gemäss der letztwilligen Verfügung wird die Erbschaft für Projekte mit folgendem Verwendungszweck in der Gemeinde Embrach eingesetzt:

- a) Alters- und Jugendprojekte
- b) Gemeinnützige Organisationen, ergänzend zum Angebot der öffentlichen Hand
- c) Unterstützung von Anliegen der Embracher Senioren (ab 60 Jahre)
- d) Unterstützung von Anliegen der Embracher Jugend (bis 20. Geburtstag)
- e) Unterstützung von Eineltern-Familien und Ohne-Eltern-Familien (insbesondere für die Betreuung, Förderung, Ausbildung und Freizeitgestaltung der Kinder)

Gesuche

Bitte benützen Sie die Gesuchsformulare

- Unterstützungen bis Fr. 10'000.00
- Unterstützungen über Fr. 10'000.00

Die vollständigen Gesuche sind schriftlich oder via Email zu richten an:

Gemeinde Embrach
Kommission Erbschaft Schenkel
Dorfstrasse 9
8424 Embrach
erbschaft@embrach.ch

Es gelten in der Regel die folgenden **Eingabetermine**:

31. März
30. Juni
30. September
31. Dezember

Gesuche werden in der Regel innert dreier Monate behandelt, wenn sie termingerecht und vollständig beim Kommissionssekretariat eintreffen und keine grösseren Abklärungen notwendig sind.

Formales

Es gibt keinen Anspruch auf Unterstützung. Entscheide müssen nicht begründet werden.

Embrach, 14. April 2022

Kommission Erbschaft Schenkel